



Begleitbericht zum Finanzbudget für die Jahreshaushalte 2019-2021

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Finanzbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates am 28.11.2018 genehmigt wird, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen; Dekretes des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Zurzeit sind die für den Bereich Schule effektiv ausgewiesenen Mittel für die Jahre 2020 und 2021 nicht bekannt. Es wird laut Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 24.10.2018, für beide darauffolgenden Jahre vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge um 5% in Betracht gezogen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 1.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **96.851,00 €** vorgesehen, welcher sich aus der Aufschlüsselung folgender Konten zusammensetzt:

- ✚ Ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2019, welche seitens des Amtes der Finanzierung der Bildungseinrichtungen, auf der Grundlage folgender Richtlinien die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 genehmigt wurden, errechnet wurde;
- ✚ Ordentliche Zuweisung für Schulbücher von der öffentlichen Verwaltung, welche sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Schüler, addiert mit der Anzahl der Klassen und multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote von 33,00 Euro ergibt;
- ✚ Rückvergütung von KM-Geld an Schüler, deren Wohnsitz über 2 km von der nächstgelegenen Schule entfernt ist und nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist bzw. kein Schülerbeförderungsdienst angeboten wird;
- ✚ Für den Ausgleich der Telefonspesen wird vorerst noch kein Betrag von der Zuweisung in Abzug gebracht, sobald der Betrag mitgeteilt wird, wird eine Budgetänderung vorgenommen;
- ✚ Laufende Zuwendungen der Gemeinden, deren Betrag sich aus der Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde residenten Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote von 55,00 Euro ergibt;
- ✚ Laufende Zuwendungen der Haushalte – Schülerbeiträge, welche sich aus der Anzahl der eingeschriebenen Schüler multipliziert mit der vorgesehenen Pro-Kopf-Quote 40,00 Euro vorsichtig geschätzt wurde. Der Betrag muss jedoch erst vom Schulrat genehmigt definitiv werden;
- ✚ Die Finanzmittel bzgl. der Zuweisung für Schüler mit Funktionsdiagnose werden zu einem späteren Zeitpunkt in das Budget eingebaut;
- ✚ Die Finanzmittel bzgl. der Zuweisung für Schwimmkurse werden zu einem späteren Zeitpunkt in das Budget eingebaut;

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Investitionsbeiträge** (Stufe 1.3.2) mit einem Gesamtbetrag von **3.000,00 €** vorgesehen, welche durch eine Sonderzuweisung von der Autonomen Region und Provinz für die Beschaffung von IT-Ausstattung geplant werden, falls die Deckung mit Eigenmitteln nicht ausreichen sollte.

Daraus ergeben sich **Erträge - Positive Gebarungbestandteile** für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtbetrag von **99.851,00 €**.

Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Im Haushaltsjahr 2018 werden **Roh- und Verbrauchsgüter** (Stufe 2.1.1) mit einem Gesamtbetrag von **65.701,00 €** vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- ✚ Ankauf von verschiedenen Abos an Zeitungen und Zeitschriften für den Schulbetrieb;
- ✚ Ankauf von Bibliotheksbüchern für die Direktionsbibliothek samt zugehörigem Bibliotheksmaterial, die als Lehrmittel vorgesehen sind (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule 2018/2019 bis 2020/2021);
- ✚ Ankauf von Schulbüchern für Schüler und von Büchern, die als Lehrmittel vorgesehen sind (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule 2018/19 bis 2020/2021);
- ✚ Ankauf von Büromaterial, Kopierpapier, Toner und sonstiges Verbrauchs- und Bastelmaterial (auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule 2018/19 bis 2020/2021);
- ✚ Ankauf von Nahrungsmitteln für die Umsetzung des Themenschwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule 2018/19 bis 2020/21 (z.B. gemeinsames Herstellen der gesunden Jause, Power-Frühstück, Fühlen wie es schmeckt, Ernährungslehre);
- ✚ Ankauf von angemessener Dienstbekleidung laut geltenden gesetzlichen Vorschriften für die Schulwarte an den fünf Schulstellen;
- ✚ Ankauf von EDV Zubehör; es ist vorgesehen, dass im Laufe des Finanzjahres sämtliche veraltete PCs innerhalb des Sprengels auf einen aktuellen Stand gebracht werden sollen;
- ✚ Ankauf von Lehrmitteln unter dem Schwellenwert, darunter auch jene für Migrations- und Integrationsschüler;
- ✚ Ankauf von Zubehör für Sportaktivitäten im Unterricht, welche unter den Schwellenwert fallen;
- ✚ Ankauf von Pharmazeutischen Produkten und medizinischen Geräten für Erste-Hilfe-Leistungen;
- ✚ Ankauf von Reinigungsmaterial, Hygieneartikel und kleineren Reinigungsgeräten unter dem Schwellenwert;
- ✚ Ausgaben für Repräsentationstätigkeiten bei Besuch von Delegationen;

Im Haushaltsjahr 2018 werden **Dienstleistungen** (Stufe 2.1.2) mit einem Gesamtbetrag von **27.900,00 €** vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- ✚ Beteiligung an schulbegleitenden Veranstaltungen: Busfahrten bei Lehrausflügen, Eintritte für Theaterbesuche und Abhaltung verschiedener Projekte, Transport und Eintritt zu Schwimmkursen (siehe Jahrestätigkeitsplan des Grundschulsprengels 2018/2019), auch im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktes „Gesundheit“ lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule 2018/19 bis 2020/2021;
- ✚ Beauftragung von externem Personal für die Lehrer-, Elternfortbildung; es werden Elternabende bzw. Fortbildungen zu verschiedenen passenden Themen zum Schwerpunkt „Gesundheit“ angeboten (lt. Dreijahresplan);
- ✚ Rückerstattung Spesen für Festnetztelefon an den italienischen Schulsprengel (Grundschule Salurn);
- ✚ Ordentliche Wartung und Reparatur der Reinigungsmaschinen;
- ✚ Wartungsverträge für Kopiermaschinen und Druckergeräte bei der Fa. Amonn;
- ✚ Beauftragung von externem Personal für Expertenunterricht und andere schulbegleitende Veranstaltungen (siehe Jahrestätigkeitsplan des Grundschulsprengels 2018/2019); hier ist u.a. auch die Beauftragung von Referenten bzw. Vereinen für die Abhaltung der Schwimmkurse, von Kursen zu Sport- und Bewegungsangeboten vorgesehen (lt. Dreijahresplan des Bildungsangebotes der Schule 2018/19 bis 2020/2021);
- ✚ Postspesen, Trimestrale Bankspesen des digitalen Kontos, Beiträge für Verbände (ASSA und Bibliotheksverband);

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Verwendungen von Gütern Dritter** (Stufe 2.1.3) mit einem Gesamtbetrag von **1.800,00 €** für Miet- und Wartungsverträge von Kopiergeräten der Grundschule Neumarkt und der Grundschule Salurn vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Sonstige Gebarungsausgaben** (Stufe 2.1.9) mit einem Gesamtbetrag von **150,00 €** für die Zahlung der Regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Abschreibungen auf materielle Anlagegüter** (Stufe 2.2.1) mit einem Gesamtbetrag von **3.000,00 €** vorgesehen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Ausbuchung aus dem Finanzbudget, um den Betrag für Investitionsausgaben vorzusehen (siehe Anlage n. 6/3-GVD. 118/2011).

Im Haushaltsjahr 2019 werden **Laufende Zuwendungen** (Stufe 2.3.1) mit einem Gesamtbetrag von **1.300,00 €** für die Zuwendungen von sonstigen Lokalverwaltungen (Eltern- und Lehrerfortbildungen im Schulverbund) und die sonstigen Zuwendungen an Haushalte (Rückerstattungen des KM-Geldes an die betreffenden Haushalte) vorgesehen.

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle:

Im Haushaltsjahr 2019 wird ein **Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen** (Stufe 1.2.2.02) mit einem Gesamtbetrag von **3.000,00 €** für die Beschaffung von IT-Ausstattung und Zubehör über den Schwellenwert vorsichtshalber vorgesehen.

Daraus ergeben sich **Aufwände – Negative Gebarungsbestandteile** für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtbetrag von **99.851,00 €**.

Neumarkt, den 27.11.2018

Rag. Karin Robatscher | **Schulsekretärin**

Dr. Monika Ploner | **Schuldirektorin**